

Vertragsgegenstand ist das im Folgenden beschriebene Tier:

Name \_\_\_\_\_

Tierart/Rasse Katze(n) / EKH

Farbe/Zeichnung \_\_\_\_\_

Besondere Kennzeichen \_\_\_\_\_

Mikrochip Nr. \_\_\_\_\_

Alter/Geb. Datum \_\_\_\_\_

Geschlecht  m  w

Medizinische Vorgeschichte:

Impfung  ja, \_\_\_\_\_  nein

bereits kastriert  ja  nein

Parasitenstatus  entwurmt  entfloht  entmilbt

## Vereinbarungen

Das Team der Pfötchenhilfe übergibt durch (im Folgenden kurz Abgebender)

Verein Pfötchenhilfe  
Alter Postweg 2  
2130 Paasdorf  
0650/9753975

oben näher bezeichnetes Tier an (im Folgenden kurz Übernehmer)

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Straße, Hausnr. \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Telefonnr. & E-Mail \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Ausweis Nr. \_\_\_\_\_

## 1) DAS TIER

- 1) Das Tier ist in augenscheinlich gutem Gesundheitszustand.
  - 2) Es ist in einem abgabefähigen Alter und nicht mehr von der Versorgung durch das Muttertier abhängig.
  - 3) Es wurde im Vorfeld durch Beauftragte der Pfötchenhilfe festgestellt, dass der Übernehmer über ausreichende Kenntnisse betreffend Haltung, Pflege und Ernährung des Tieres verfügt.
  - 4) Wurde das Tier gegen Krankheiten behandelt, so wurden diese bekannt gegeben und gegebenenfalls wird eine nötige Weiterbehandlung gefordert.
  - 5) Besondere Eigenschaften, Fütterungs- und Pflegehinweise:
- 
- 6) Sämtliche Fragen über das Tier wurden ausreichend und nach bestem Wissen und Gewissen beantwortet.

Das Team der Pfötchenhilfe steht für Fragen zu Haltung, Pflege, Gesundheit und Ernährung weiterhin gerne zur Verfügung.

## 2) VERPFLICHTUNGEN DES ÜBERNEHMERS

Mit seiner Unterschrift verpflichtet sich der Übernehmer des Tieres

- 1) das Tier ordnungsgemäß zu halten und zu pflegen, täglich frisches Wasser und Futter zur Verfügung zu stellen, ihm liebevollen Familienanschluss zukommen zu lassen, insbesondere jede Misshandlung und Quälerei selbst zu vermeiden und auch durch andere nicht zu dulden und sämtliche Bestimmungen des Tierschutzgesetzes und seinen Verordnungen einzuhalten. Hierzu zählt auch die Sicherung von Fenstern und Balkonen. Dem Tier ist jederzeit, auch nachts, der Aufenthalt in den familiären Wohnräumen zu ermöglichen.
- 2) dem Team der Pfötchenhilfe ein bevorzugtes Rücknahmerecht zu gewähren, falls das Tier aus irgendeinem Grund nicht mehr gehalten werden kann. Sollte dieser Fall eintreten, ist der Verein Pfötchenhilfe unmittelbar zu informieren. Dem Verein sind hiernach 14 Kalendertage Zeit zu gewähren, einen geeigneten Pflegeplatz zu finden. Eine Abgabe des Tieres an Dritte ist ohne vorherige Rücksprache und Einverständniserklärung der Pfötchenhilfe zu keinem Zeitpunkt zulässig.
- 3) dem Team der Pfötchenhilfe ein Rückholrecht einzuräumen, welches dem Verein ermöglicht, das Tier im Falle von schlechter Behandlung und daraus resultierender bzw. drohender psychischer oder physischer Krankheit oder Verletzung des Tieres jederzeit entschädigungslos wieder in die Obhut und das Eigentum des Vereins zu holen.
- 4) das Tier bei auftretenden Krankheitssymptomen unverzüglich einem Tierarzt vorzustellen und ihm die bestmögliche medizinische Behandlung zukommen zu lassen. Ferner sind die erforderlichen Impfungen (mindestens die Grundimmunisierung gegen Katzenschnupfen/Katzenseuche, Leukose) regelmäßig und auf eigene Kosten zu veranlassen. Sollte eine Euthanasie notwendig sein um dem Tier Leid zu ersparen, darf diese nur von einem ausgebildeten Veterinärmediziner durchgeführt werden.
- 5) die Pfötchenhilfe vom Ableben des Tieres unverzüglich zu unterrichten.
- 6) das Tier nicht zu Vermehrungs- oder Zuchtzwecken zu benutzen, sondern es vor bzw. bei Eintreten der Geschlechtsreife, also mit spätestens sechs Monaten auf eigene Kosten kastrieren zu lassen. Die diesem Vertrag beigefügte Kastrationsbestätigung ist nach Durchführung der Kastration durch den Tierarzt auszufüllen und binnen 14 Tagen an uns zurückzuschicken. Bei Nichteinhaltung wird ein Schadenersatzbetrag von € 600,- (sechshundert), zahlbar an den Verein Pfötchenhilfe, vereinbart. Unabhängig einer eingehobenen Schutzgebühr wird bei Übergabe des unkastrierten Tieres an den Übernehmer jedenfalls eine Kastrations-Kautions von € 30,- (dreißig) eingehoben, welche dem Übernehmer nach Vorlegen der Kastrationsbestätigung rückerstattet wird.
- 7) die Pfötchenhilfe innerhalb von 14 Tagen nach der Übergabe einmalig über das Wohlergehen des Tieres zu informieren. Dies kann auch auf elektronischem Wege mittels E-Mail geschehen. Zudem ist der Pfötchenhilfe das Recht zur Durchführung einer sog. Nachkontrolle vor Ort innerhalb eines zu vereinbarenden Zeitraums, nach Terminvereinbarung, zu gewähren. Bis zum positiven Abschluss der Nachkontrolle verbleibt das Tier im Eigentum der Pfötchenhilfe und kann von der Pfötchenhilfe im Bedarfsfall rückgeholt werden. Erst nach erfolgreicher Nachkontrolle und Zustimmung der Pfötchenhilfe geht das Eigentum des Tieres an den Übernehmer über.

- 8) es dem Abgebenden oder anderen Beauftragten der Pfötchenhilfe zu ermöglichen, das Tier gegebenenfalls persönlich nach Terminvereinbarung zu besichtigen und sich vor Ort von der artgerechten Haltung des Tieres und von der Einhaltung der Vertragsbestandteile zu überzeugen.
- 9) die Pfötchenhilfe bei Adressänderung binnen 14 Tagen nach Umzug schriftlich zu verständigen.

Werden die Bedingungen dieses Vertrages nicht erfüllt, so ist der Abgebende berechtigt, die sofortige Herausgabe des Tieres zu verlangen.

Für den Fall der Verletzung einer Vertragsbedingung erkennt der Übernehmer eine Konventionalstrafe von € 300,- (dreihundert) pro Katze, zahlbar an den Verein Pfötchenhilfe, an.

### 3) SICHERE HALTUNG

Die Wohnsituation des Übernehmers wurde von der Pfötchenhilfe vor Ort besichtigt und evaluiert. Das Tier wird übergeben in, und wird künftig gehalten werden in folgender Haltungsform:

- reine Wohnungshaltung
- Wohnungshaltung mit gesichertem Balkon / Loggia / Terrasse
- Haltung mit Freigang in gesichertem Garten / Innenhof
- Haltung mit ungesicherten Freigang
- reine Außenhaltung / Hofhaltung mit wettergeschütztem Rückzugsbereich

Detaillierte Beschreibung der Haltung und getroffener Vereinbarungen / Hinweise, speziell in Hinblick auf die Vorgeschichte und besondere Bedürfnisse des Tieres:

---

---

Verhaltensmaßregeln zur Eingewöhnung:

- 1) Halten Sie das Tier für die ersten Tage in einem überschaubaren Bereich, z.b. 1-2 verschlossenen Räumen. Sollten andere Tiere im Haushalt sein, so seien Sie bei Zusammenführungen immer anwesend. Sorgen Sie für eine räumliche Trennung der Tiere, wenn Sie nicht zu Hause sind. Jedes Tier muss einen sicheren Rückzugsort haben.
- 2) Beschäftigen Sie sich eingehend mit dem Tier. Bewegen Sie sich normal im Haus, sprechen Sie mit dem Tier, bieten Sie Kontakt an, aber zwingen Sie das Tier zu nichts. Das Tier soll sich in eigenem Tempo an die neue Umgebung, die Geräusche, Gerüche und Familienmitglieder gewöhnen und annähern dürfen.
- 3) Für Freigänger-Katzen:
  - a) Dem Tier ist kategorisch kein Freigang zu ermöglichen, bevor es kastriert ist. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass dies auch im Tierschutzgesetz (Punkt 2: Mindestanforderung für die Haltung von Katzen, Abs. 10) verankert ist. Ein Verstoß wäre also eine Straftat!
  - b) Es wird empfohlen, das Tier mit einem Mikrochip kennzeichnen und in gängigen Datenbanken (z.b. Tasso) registrieren zu lassen.
  - c) Die nötige Eingewöhnungszeit ist individuell verschieden und hängt vom Charakter der Katze ab. In jedem Fall verpflichtet sich der Übernehmer, dem übernommenen Tier für mindestens 6 Wochen nach Übernahme keinen Freigang zu gewähren. Türen und Fenster sind in dieser Zeit verschlossen zu halten, vorhandene Katzenklappen sind zu schließen und massiv zu sichern (das Zudrehen / Zuschieben der Steuerung einer 4-Wege-Klappe oder 2-Wege-Klappe allein reichen nicht aus; stellen Sie bei Bedarf ein Möbelstück / einen vollen Getränkekasten o.ä. vor die Klappe, damit die Katze nicht an die Klappe herankommt). Eine Verlängerung der Frist ist je nach Verhalten und Charakter des Tieres möglich, eine Verkürzung jedoch in keinem Fall.
  - d) Begleiten Sie Ihre Katze bei den ersten Freigang-Versuchen nach draußen. Lassen Sie die Katze nicht unbeaufsichtigt. Sorgen Sie dafür, dass die Katze jederzeit wieder zurück in das sichere Zuhause gelangen kann.
- 4) Im Falle eines Abhandenkommens des Tieres ist die Pfötchenhilfe unverzüglich zu verständigen und kann Tipps und Hilfestellung zum Suchen bieten.

Bei Zuwiderhandeln und im Falle von fahrlässigem Verhalten entgegen der o.a. Verhaltensregeln wird ein Bußgeld von € 1.000,- fällig, zahlbar an die Pfötchenhilfe.

4) **SCHUTZGEBÜHR**

Bei einer fixen Reservierung bitten wir um eine Anzahlung von € 50,-, die von der Schutzgebühr selbstverständlich abgezogen wird. Als Unkostenbeitrag für angefallene Kosten entrichtet der Übernehmer eine Schutzgebühr von € \_\_\_\_\_, mit **Überweisung binnen 14 Tage auf unser Konto bei der Volksbank Wien IBAN: AT80 4300 0352 3040 0000**

Sollte das Tier aus irgendwelchen Gründen zurückgegeben werden, so hat der Übernehmer kein Anrecht auf die Rückerstattung der Schutzgebühr oder sonstiger, bis zum Zeitpunkt der Rückgabe des Tieres, getätigter Ausgaben.

5) **HAFTUNGSAUSSCHLUSS**

Jedes mit der Übernahme des Tieres verbundene Risiko trägt ab dem Zeitpunkt der Übernahme der Übernehmer.

Eine Haftung der Pfötchenhilfe oder seiner Beauftragten ist ausgeschlossen. Das Team der Pfötchenhilfe ist weder für zum Zeitpunkt der Übergabe nicht erkannte, vorhandene oder eventuell nachträglich auftretende Krankheiten und deren Folgen, noch für durch das Tier verursachte Schäden, verantwortlich.

6) **SONSTIGES**

- 1) Es wird ausdrücklich empfohlen, vor Übernahme des Tieres festzustellen, dass keine Allergie vorliegt.
- 2) Eine schriftliche Einverständniserklärung des Vermieters muss vor Übernahme vorliegen.
- 3) Außerhalb dieses Vertrages mündlich getroffene Vereinbarungen haben keinerlei Gültigkeit.
- 4) Nach Leistung der Unterschriften darf keiner der angeführten Punkte mehr geändert werden. Nachträgliche Änderungen bedürfen der Schriftform.
- 5) Es wurden folgende Sondervereinbarungen getroffen:
- 6) \_\_\_\_\_
- 7) Es wurden alle Fragen zum Thema Kastration und Impfung beantwortet. Das Formular zur Kastrationsbestätigung wurde bei Bedarf an den Übernehmer ausgehändigt.

Jeder Vertragspartner erhält ein Exemplar des Vertrages.

Es erfolgt keine Abgabe von Tieren an Minderjährige.

Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

Für eventuelle Streitigkeiten wird als Gerichtsstand das BG Mistelbach vereinbart.

- Den Vertragstext habe ich genau gelesen und erkenne ihn in allen Einzelheiten an.
- Ich willige ein, die übernommenen Adoptivkatzen in der Datenbank der Pfötchenhilfe für die Blutspende registrieren zu lassen. (ggf. durchstreichen)**
- Ich stimme dem Erhalt des monatlichen Newsletters per E-Mail zu. Eine Abmeldung des Newsletters ist jederzeit möglich.
- Ich stimme zu, dass meine Daten vereinsintern für die Wahrung berechtigter Interessen verarbeitet werden dürfen. Ein Antrag auf Löschung ist jederzeit möglich.
- Ich stimme zu, dass der Verein Pfötchenhilfe meine Daten dazu verwenden darf um eine Ummeldung der Transponder bei [www.tasso.net](http://www.tasso.net) zu veranlassen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Übernehmer

\_\_\_\_\_  
Abgeber, für die Pfötchenhilfe

\*\*\*\*\*

Nachkontrolle durchgeführt am \_\_\_\_\_ durch \_\_\_\_\_

Dem Übergang des Eigentums am Tier an den Übernehmer wird  zugestimmt /  nicht zugestimmt.

\_\_\_\_\_  
Nachkontrolleur, für die Pfötchenhilfe

## KASTRATIONSBESTÄTIGUNG

Daten des Besitzers:

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Straße, Hausnr. \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Telefonnr. & E-Mail \_\_\_\_\_

Hiermit wird bestätigt, dass folgendes Tier

Name \_\_\_\_\_

Tierart/Rasse  Katze /  EKH

Farbe/Zeichnung \_\_\_\_\_

Chipnummer \_\_\_\_\_

Alter/Geb. Datum \_\_\_\_\_

Geschlecht  m  w

am \_\_\_\_\_ von mir kastriert wurde.

Es wurden beiderseits die Keimdrüsen entfernt.

Das Tier ist somit nicht mehr in der Lage, sich fortzupflanzen.

Datum: \_\_\_\_\_

Mit freundlichen Grüßen



# **TIERSCHUTZ-VERTRAG**

für über den Verein vermittelte Tiere

Unterschrift/Stempel des Tierarztes